

**Moser Andrea, (Landtagsdirektion)**

---

**Von:** Silvia Binder <Silvia.Binder@sitzendorf.at>  
**Gesendet:** Mittwoch, 01. Februar 2017 10:56  
**An:** Penz Hans, (Landtagsdirektion)  
**Betreff:** Resolution Wahlprozedere  
**Anlagen:** Resolution Wahl.docx

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: - 1. Feb. 2017  
Ltg.- 13131E-1127  
R-u.V.-Ausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Ing. Penz,

anbei senden wir Ihnen die Resolution über das Wahlprozedere und deren Auswirkungen mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Die Resolution wurde in der Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida vom 14.12.2017 einstimmig beschlossen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:  
Martin Reiter

\*\*\*\*\*  
Marktgemeinde Sitzendorf/Schmida  
3714 Sitzendorf, Hauptplatz 20  
E-Mail: [silvia.binder@sitzendorf.at](mailto:silvia.binder@sitzendorf.at)  
Tel: 02959/2203-12  
Fax: 02959/2203-9  
\*\*\*\*\*

## Resolution über das Wahlprozedere und deren Auswirkungen

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 06.12.2016 über den Ablauf der Bundespräsidentenwahl diskutiert. Da Konsens darüber herrschte, dass das Wahlprozedere großen Unmut verursachte, wurde der Tagesordnungspunkt „Resolution über das Wahlprozedere und deren Auswirkungen“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen und durch Gf.GR Robert Chilla vorgetragen.

Die rechtliche Stellung von Wahlzeugen:

Die letzten Wahlgänge bei der Bundespräsidentenwahl haben einen schweren Mangel bei der Verschwiegenheitspflicht bzw. der Amtsverschwiegenheit bei Wahlzeugen erkennen lassen. Wahlzeugen sind dieser im Gegensatz zu den Mitgliedern der Wahlbehörde nicht verpflichtet, da nicht angelobt, und haben die Möglichkeit Informationen noch während der Wahlhandlung nach außen zu tragen. Die Amtsverschwiegenheit der Mitglieder der Wahlbehörde führt sich somit ad absurdum. Die gesetzgebende Körperschaften (NÖ Landtag und Nationalrat) werden deshalb aufgefordert eine Änderung der Verschwiegenheitspflicht bzw. Amtsverschwiegenheit von Wahlzeugen dahingehend zu beschließen, dass dieser Mangel behoben wird.

Entlohnung der Wahlleiter und Stellvertreter sowie der Wahlbeisitzer und Ersatzbeisitzer:

Bei drei Wahlgängen bei der Bundespräsidentenwahl zeigte sich auch eine enorme Schieflage der von den Parteien entsandten Mitglieder der Wahlbehörden. ÖVP und SPÖ besetzten im Bezirk Hollabrunn alle Wahlsprengel zur Gänze. Andere wahlwerbende Parteien, wie die FPÖ oder die GRÜNEN stellten mancherorts nicht einmal Wahlzeugen. Wir regen an, diese Schieflage finanziell auszugleichen, indem nicht besetzte (und anwesende) Mitglieder von Wahlbehörden durch eine Aufwandsentschädigung an jene Mitglieder von anderen Parteien ausgeglichen werden. Der Gesetzgeber soll sich mit dieser Thematik beschäftigen und eine faire Lösung erarbeiten.